



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03666**  
Datum: 05.12.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	07.12.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	13.12.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage "Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)" VI/2017/03202**

### Beschlussvorschlag:

§ 17 Absatz 2 Nr. 7 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Allgemeine Gebühren

Geschäft	Bemessungsmaßstab	Euro
für jeden Stehtisch	täglich	2,50
für jeden Kühlwagen	m <sup>2</sup> / Tag	4,50
Informationsstände gemeinnütziger Vereine	m <sup>2</sup> / Tag	0,00
vorführendes Handwerk	täglich	50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühr
<b>Selbsterzeuger</b>	<b>täglich</b>	<b>50 Prozent Ermäßigung der jeweiligen Standgebühr</b>

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Selbsterzeugerinnen und Selbsterzeuger sind nach der Begriffsdefinition in § 3 Absatz 2 der Marktsatzung Erzeugerinnen und Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen, wobei ein Zukauf von bis zu 30 % des Warenangebotes erfolgen kann.

Zwar sollen nach dem Vorschlag der Stadtverwaltung Händlerinnen und Händler mit selbsterzeugten Produkten auf den Wochenmärkten weiterhin vorrangig zugelassen werden, allerdings soll der bisherige Ermäßigungstatbestand bei den Allgemeinen Gebühren (50%) gestrichen werden. Eine Begründung für die Notwendigkeit dieser Änderung findet sich in der Beschlussvorlage nicht. Vorgeschlagen wird, den Ermäßigungstatbestand auch künftig beizubehalten und selbst hergestellte Angebote zu bevorzugen.